

An die mit uns in Verbindung
stehenden Geschäftspartner

Wirtschaftsförderung I

Ihr Ansprechpartner:
Arthur Racinowski
Telefon Durchwahl
(0 61 31) 985-331

10. März 2010

ARA/HSC

Rundschreiben 03/2010
InnoTop – Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben 12/2009 hatten wir Sie über das Technologienachfolgeprogramm „InnoTop“ informiert, mit dem im Juli 2009 die bisherige Technologieförderung abgelöst wurde. Zwischenzeitlich haben wir mit InnoTop eine Vielzahl von interessanten Projekten in rheinland-pfälzischen Unternehmen unterstützen und auch in hohem Maße EU-Fördermittel einsetzen können. Die damit gemachten Erfahrungen haben wir in die Antragstellung einfließen lassen und z.B. die vorkalkulatorische Ermittlung der Personalkosten wesentlich vereinfacht. Entsprechend angepasste Antragsunterlagen stehen ab sofort auf unserer Internetseite zur Verfügung (www.isb.rlp.de ; siehe Förderung A-Z; Zuschuss; InnoTop).

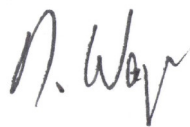
Förderfähig ist die Entwicklung neuer Produkte und/oder Produktionsverfahren, die in der Europäischen Union noch nicht auf dem Markt sind, den Stand der Technik fortschreiben und deren Realisierung noch technische Risiken beinhalten, die vor der marktfähigen Anwendung einen prototypischen Aufbau und dessen Erprobung erforderlich machen.

Soweit es sich bei dem Prototypen notwendigerweise um den kommerziell nutzbaren Prototypen handeln muss und dessen Herstellung allein für Demonstrations- und Auswertungszwecke zu teuer wäre, kann auch hierfür der Zuschuss in Anspruch genommen werden. In beiden Fällen wird die Aussicht für einen erkennbaren wirtschaftlichen Erfolg vorausgesetzt. Es besteht die Möglichkeit, vor den eigentlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mit einem vereinfachten Antragsverfahren zunächst im Rahmen einer Durchführbarkeitsstudie die wesentlichen Projektparameter herauszuarbeiten.

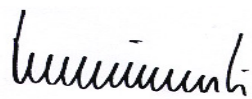
Die Höhe des Zuschusses ist auf **500.000 EUR** und bei der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Unternehmen auf **750.000 EUR** begrenzt. Für eine Durchführbarkeitsstudie kann ein Zuschuss von maximal **37.500 EUR** bewilligt werden. Der Zuschuss ist vom Unternehmen nicht zurück zu zahlen. Die Antragstellung erfolgt direkt bei der Investitions- und Strukturbank (ISB) GmbH. Vor der Antragstellung besteht die Möglichkeit eines unverbindlichen Vorgesprächs.

mit freundlichen Grüßen

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH



ppa. Roland Wagner



i.V. Arthur Racinowski